

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gewerbegebiet "Rother Straße" in Herrieden

Einwand Herr Josef Leichs

fristgerecht teile ich Ihnen meine Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorentwurf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gewerbegebiet "Rother Straße" mit.

a) Themenbereich Wasser, Teilbereich Oberflächengewässer

Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Betriebsparkplatzes der Fa. Schüller auf die Ostseite der Rother Straße musste der Verlauf des Ameisengrabens an die Südseite des neu aufgeschütteten Erdhügels verlegt werden. Als naturschutzfachlicher Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft wurde unter anderen eine Rückhaltemulde (Biberbiotop mit Feuchtbiotopen und Stillgewässern) im Anschluss an den verlegten Ameisengraben erstellt. Durch die Absenkung des Südufers des Ameisengrabens fließt ab einer festgelegten Wasserhöhe Grabenwasser in die Rückhaltemulde.

Zum Jahreswechsel 2017 /2018, beim ersten Starkregenereignis nach der Bauausführung, mussten die Anwohner erstaunt feststellen, dass die Rückhaltmulde im Süden über eine ca. 8 m breite Bodensenke ausläuft. Das ausgelaufene Wasser vom Ameisengraben staut sich entlang des Kastenweges und anschließend von Süden nach Norden auf, bis die gesamte Fläche (Ameisengraben im Norden, alter Bahndamm im Osten, Kastenweg im Süden und Rother Straße im Westen) überflutet war und über den Kastenweg in die südlich angrenzenden Flächen abfloss. Der Kastenweg musste damals durch die Stadt Herrieden für den Verkehr gesperrt werden.

Um den Sachverhalt beurteilen zu können, ist es wichtig, die nachstehenden örtlichen Gegebenheiten zu kennen:

- Die oben beschriebene Fläche fällt geringfügig vom Ameisengraben im Norden zum Kastenweg im Süden und zusätzlich vom Bahndamm im Osten zur Rother Straße im Westen ab.
- Der tiefste Punkt der gesamten Fläche liegt in der Südwestecke auf Grundstück FlstNr. 900, gegenüber dem bebauten Rother Ortsgrundstück FlstNr. 885.
- Entwässert wird die gesamte Fläche nur durch eine Rohrleitung unter der Rother Straße und dem Grundstück FlstNr. 895, die weiter westlich in den Ameisengraben ausläuft; der Einlauf der Rohrleitung liegt in der Südwestecke der Fläche.
- Bei Hochwasser staut die Altmühl in den Ameisengraben zurück und die Rohrleitung "zieht" nicht mehr. Das aufgestaute Oberflächenwasser kann deshalb nicht abfließen und staut sich in der gesamten Fläche mit den vorstehend beschriebenen Auswirkungen auf.

Anlässlich eines Ortstermin mit den Rother Bürgern am 2. Februar 2018 schlugen die Vertreter der Stadt Herrieden den Bau eines Schutzdammes vor, um den Kastenweg und die südlich gelegenen Orts- und Landwirtschaftsflächen vor Überflutungen zu schützen. Der Damm sollte in der Südwestecke der Fläche, etwa in Lage der Hochwassergrenze HO 100 der Altmühl errichtet werden. - Den Damm sucht man aber in den ausliegenden Planungen vergebens!?

Des Weiteren musste aufgrund der Verlegung des Betriebsparkplatzes der Fa. Schüller der trapezförmig ausgeweitete Klingengraben, zusätzlich zur Überfahrt für den "Radweg Bahndamm" mit zwei weiteren Überfahrten (Rahmendurchlässe) überquert werden. Die Querprofile der Überquerungen sind aber erheblich kleiner als das Querprofil des Grabens und behindern deshalb bei starken Niederschlägen den Abfluss des Niederschlagswassers.

Beim Starkregenereignis am 11. Juni 2018 konnte man sich augenscheinlich von den Auswirkungen überzeugen. In kurzer Zeit fielen damals im Einzugsbereich des Klingengrabens ca. 80 -100 Liter/m² Niederschläge an. Im Bereich des Betriebsparkplatzes der Fa. Schüller war die Rother Straße längere Zeit ca. 20 bis 30 cm hoch überflutet.

Teilbereiche der im Bebauungsplan dargestellten Erweiterungsflächen der Fa. Schüller sind im Nordwesten, Westen, Süden und Südosten als Hochwassergefahrenflächen für Extremhochwasser $H_{Q_{extrem}}$ eingestuft und liegen im wassersensiblen Bereich entlang der Altmühl, des Klingengrabens und des Ameisengrabens. Hier kann es durch über die Ufer tretende Gewässer zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen.

Geplante Veränderungen

Zum Themenbereich Wasser erfolgen durch die Ausführungen der nachstehend aufgeführten geplanten Baumaßnahmen erhebliche Eingriffe:

- Verlegung des Ameisengrabens
- Verdolung im südlichen Teil des Klingengrabens und zusätzliche Querungsbauwerke über den Klingengraben im Bereich der Erweiterungsfläche
- Auffüllen der Produktionserweiterungsfläche
- Versiegelung der Produktionserweiterungsfläche durch zusätzliche Gebäude und Verkehrsflächen
- Bau eines Verbindungsgrabens zwischen Klingengraben und Ameisengraben nördlich der Staatsstraße St 2249 und dadurch erhöhter Wasserabfluss über den Ameisengraben.

Stellungnahmen / Anregungen

Auffällige Sachverhalte:

- Im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbegebiet Rother Straße" sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplans steht auf Seite 29: "Als Folgemaßnahme, die nicht abschließend im Zuge des Bebauungsplanverfahrens

behandelt wird, ist der Bau eines Verbindungsgrabens zwischen Klingengraben und Ameisengraben und ein Ausbau des Ameisengrabens südlich der Verbindung erforderlich."

Auf Seite 14 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße" ist im Gegensatz dazu zu lesen: "Der Klingengraben, GEW. 111. Ordnung, soll oberhalb der Staatsstraße 2249 mit dem Ameisengraben, GEW. 111. Ordnung, vereinigt werden."

- In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße" stehen auf Seite 12 "Als Ersatz für die alte "Rother Straße" wird die bestehende Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Roth und der Staatsstraße verkehrsgerecht ausgebaut. Die Verbindungsstraße wurde in der Vergangenheit bei starken Hochwassern des Ameisengrabens leicht überflutet. Im Zuge des Hochwassergesamtkonzeptes werden geeignete Maßnahmen festgelegt um die Überflutung zukünftig auszuschließen".

Auch wenn die Straße zum Jahreswechsel 2017/2018 nur "leicht" überflutet war, musste sie von der Stadt Herrieden gesperrt werden. Ohne den erforderlichen Hochwasserschutz (Damm) ist der Kastenweg kein gleichwertiger Ersatz für den Wegfall der Rother Straße!

- Des Weiteren liegen keine offiziellen Starkregengutachten und damit keine Gefährdungsanalysen zur Beurteilung der Überflutungssituation für die Einzugsbereiche des Klingengrabens und des Ameisengrabens vor. Gleiches gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 und für das Umfeld des Ortsteils Roth.

Bereits in der Stadtratssitzung vom 05.07.2017 fasste der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss zur Auftragsvergabe. Anlässlich einer Informationsveranstaltung im Januar 2018 informierte Herr Brodrecht, von der auf Starkregengefahrenkarten und Frühalarmsysteme spezialisierten Firma Spekter GmbH, Herzogenaurach, in einem vorgezogenen Zwischenbericht über die Überflutungssituation im Einzugsbereich von Klingengraben und Ameisengraben und die Auswirkungen von Starkregenereignissen auf den Ortsteil Roth. Bürgermeister Alfons Brand führte damals vollkommen richtig aus, dass die Erkenntnisse aus den Starkregengutachten in den Flächennutzungsplan einfließen müssen.

Eine Bürgeranfrage in der Stadtratssitzung am 25. Juli **2018** ergab allerdings die verwunderliche Auskunft, dass kein Starkregengutachten vorliege; im Anschluss an die Öffentliche Stadtratssitzung soll aber "heute" die Auftragsvergabe für ein Starkregengutachten beraten und vergeben werden.

Durch die vorliegenden Planungen der Stadt Herrieden erfolgen erhebliche Eingriffe in den Themenbereich Wasser, Teilbereich Oberflächengewässer. Wie schon bei der Verlegung des Betriebsparkplatzes der Fa. Schüller werden wieder Gräben verändert oder verlegt, ohne sich gründlich mit den möglichen Folgen zu befassen.

Offizielle Gutachten, um die Auswirkungen dieser Eingriffe bei Starkregen oder Hochwassergefahren zu erkennen, liegen nicht zeitgerecht vor. Es kann nicht angehen, dass die Stadt

Herrieden durch ihren Flächennutzungsplan Nr. 17 und den Bebauungsplan Nr. 19, bzw. durch deren baulichen Umsetzungen, erhebliche Eingriffe in den Themenbereich Wasser, Teilbereich Oberflächengewässer, verursacht, aber parallel dazu die Auswirkungen auf das angrenzende Umfeld nicht durch entsprechende Untersuchungen feststellt. Die daraus abzuleitenden Ausgleichs- oder Schutzmaßnahmen können deshalb nicht in die Planungen aufgenommen werden (z.B. der Schutzdamm auf FlstNr. 900).

Von der Stadt Herrieden liegen zur öffentlichen Auslegung weder belastbare Aussagen zum Hochwassergesamtkonzept noch Angaben zum Zeitpunkt der Umsetzung vor; selbst bereits bestehende und bekannte Probleme, verursacht durch die Bauausführungen zur Verlegung des Betriebsparkplatzes der Fa. Schüller, werden nicht behandelt! Notwendige Schutzmaßnahmen werden nur vage in zukünftigen Gesamtkonzepten angedeutet. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Verantwortlichen bei der Stadt Herrieden das Thema Oberflächengewässer wiederum "auf die leichte Schulter" nehmen.

Die Vorentwürfe zur 17. Änderung des Flächennutzungsplan und des Bebauungsplan Nr. 19 sind aus meiner Sicht, aufgrund der vorstehenden Ausführungen zum Themenbereich Wasser, Teilbereich Oberflächengewässer, unvollständig. Die Weiterbearbeitung bzw. die Vorlage der entsprechenden Entwürfe sind deshalb bis zum Vorliegen der Starkregengutachten und der Einarbeitung der daraus gewonnenen Erkenntnisse (Schutz- oder Abwehrmaßnahmen) auszusetzen; die öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind danach zu wiederholen.

b) Stilllegung der Rother Straße

Ausgangssituation

Die Rother Straße wird im Zuge der Erweiterung der Produktionsfläche der Fa. Schüller stillgelegt und ein Teilstück überbaut. Der südliche Straßenteil bleibt bis zur Werksgrenze der Fa. Schüller unverändert bestehen. Er soll, so wird argumentiert, für Notfälle (Feuerwehr usw.) weiterhin nutzbar bleiben. Außerdem soll an dieser Stelle für die Beschäftigten der Fa. Schüller, die aus südlicher Richtung mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, über eine Pforte der Zugang ermöglicht werden.

Stellungnahme / Anregung

Grundsätzliche volle Zustimmung zu diesen Nutzungskonzepten. Durch die Stilllegung der Rother Straße ist die Zufahrt zur Fa. Schüller nur noch über den Kreisverkehr beim Bauhof möglich. Vermutlich verringert sich dadurch der bisherige Pendlerverkehr durch die Ortsteile Leutenbuch und Roth.

Es sollte aber Vorsorge getroffen werden, dass dieses Nutzungskonzept nicht von Beschäftigten, die mit dem PKW zur Arbeit fahren, unterlaufen wird, indem sie auf der stillgelegten Rother Straße parken und die Pforte für die Radfahrer als Eingang benutzen. Entsprechende Vorkehrungen (Sperrung, Parkverbote, Auflagen für die Fa. Schüller usw.) sollten durch die Stadt Herrieden vorgesehen werden.

c) Radweg

Ausgangssituation

Der derzeit bestehende Radweg entlang des alten Bahndamms, der durch die Erweiterungsfläche verläuft, wird verlegt.

Von den Bürgern aus Roth und Leutenbuch, die mit dem Fahrrad zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen fahren, wurde er aber nicht genutzt. Sie fahren auf der "Rother Straße" nach Herrieden; die Länge des Weges vom Ortsschild "Roth" bis zum Kreisverkehr beim Bauhof beträgt ca. 750 m.

Stellungnahmen / Anregungen

Schade, dass der Radweg nicht auf dem alten Bahndamm bis zur neuen Werksgrenze der Fa. Schüller und anschließend zwischen der Erweiterungsfläche und dem verlegten Ameisengraben bis zum geplanten Radweg nördlich der Staatsstraße St 2249 geführt wird; es wäre die schönere Streckenführung.

Nebenbei bemerkt, auf der Informationsveranstaltung in der Aula der Mittelschule wurde von den Planern eine Radwegführung neben den Verkehrsstraßen immer als die schlechteste Lösung bezeichnet!

Für die Bürger aus Roth und Leutenbuch, die künftig über den neuen geplanten Radweg mit dem Fahrrad zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen fahren müssen, wird die Länge vom Ortsschild "Roth" bis zum Kreisverkehr beim Bauhof nicht, wie auf Seite 13 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße" zu lesen ist, "ungefähr gleich zum Bestehenden", sondern um ca. 650 m länger. - Je nach dem Ziel in Herrieden wird künftig von den Fahrradfahrern aus Roth und Leutenbuch vermutlich mehr der Radweg zum "Reitverein" benutzt werden.

In diesem Zusammenhang sollte der Radweg zum "Reitverein" im Bereich der Querung mit dem Ameisengraben auf ca. 200 m Wegstrecke soweit erhöht werden, dass er bei Altmühlhochwasser nicht mehr überflutet und ganzjährig befahrbar wird. Insbesondere der vorstehend genannte Kreis der Radfahrer aus Leutenbuch und Roth hat, verursacht durch die Stilllegung der Rother Straße, Anspruch auf einen möglichst gleichwertigen Ersatz.

d) Reihenfolge der Baumaßnahmen

Die Stadt Herrieden sollte bei den Baumaßnahmen als Träger der Planungshoheit auf die Reihenfolge der Ausführung achten und vorgeben, bzw. mit dem Baulastträger abstimmen, um die Beeinträchtigungen für die Bürger möglichst gering und zeitlich kurz zu halten.

Lang andauernde Provisorien, z.B. Stilllegung der Rother Straße vor Bauausführung der neuen Trasse zur Staatsstraße St 2249, Überbauung des Radweges entlang des alten Bahndamms vor Anlage des neuen Radweges sind nicht akzeptabel.

Die Verdolung des Ameisengrabens vor dem Bau des Verbindungsgrabens zwischen Klingengraben und Ameisengraben nördlich der Staatsstraße St 2249 oder die Stilllegung der Rother Straße vor Bau des Schutzdamms für den Kastenweg können bei plötzlichen

Hochwasser- oder Starkregenereignissen zu riskanten und bisher nicht bekannten Gefahrensituationen führen.

e) Merkwürdige Doppelplanungen der Stadt Herrieden

Parallel zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes betreibt die Stadt Herrieden auch die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans. Für diesem erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2018 bis einschließlich 12.07.2018. Die Behandlungen die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Stadtrat sind noch nicht erfolgt.

Beide Flächennutzungspläne beinhalten die Produktionserweiterungsfläche für die Fa. Schüller. Die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans endet am 01. Oktober 2018. Im Genehmigungsverfahren befinden sich danach beide Flächennutzungspläne im gleichen Verfahrensstand.

Von der Stadt Herrieden wird argumentiert, dass die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aller Voraussicht nach nicht in dem erforderlichen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden kann. Die Produktionserweiterungsfläche der Fa. Schüller wird deshalb plötzlich über einen "nachgereichten" Flächennutzungsplan in einem zweiten Anlauf planungsrechtlich behandelt. - Die Stadt Herrieden wäre gut beraten, trotz der Zeitfrage, für klare und eindeutige Rechtsverhältnisse zu sorgen!

f) Abschließende Empfehlung

Im Zusammenhang "Produktionserweiterung Schüller - Flächennutzungsplan" hat der "Ball" von der Wolff-Planungsgruppe zur Stadt Herrieden gewechselt.

Der einvernehmliche Kompromiss, der unter Führung der Wolff-Planungsgruppe, aufgrund aller seit Jahresbeginn geführten Gespräche und Diskussionen und unter Abwägung aller Fragestellungen, gefunden wurde, sollte auch in der Weiterbearbeitung durch die Stadt Herrieden beibehalten und nicht durch Zeitdruck und Ungereimtheiten in Frage gestellt werden.

Bitte bestätigen Sie mir per E-Mail den Erhalt meiner Stellungnahme.

Stellungnahme zu den Einwendungen

zu a) Themenbereich Wasser, Teilbereich Oberflächenwasser

Die Beschreibung des Hochwasserereignisses zum Jahreswechsel 2017/2018 trifft grundsätzlich zu. Die Flurstücke 901 und 902, Gmkg. Hohenberg wurde abgegraben um gem. § 78 WHG den Verlust an Retentionsraum der Altmühl durch die Überplanung des Bereichs der jetzigen Parkplätze und Hallenneubauten auszugleichen. Diese Flächen lagen damals im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Altmühl für ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Das Flurstück Nr. 900, Gmkg. Hohenberg blieb unverändert, so dass der beschriebene Tiefpunkt mit seinen Problemen schon immer vorhanden war.

Die Stadt Herrieden hat auf die beschriebene Problematik bereits reagiert und ein Gutachten im Auftrag gegeben, dass die Hochwassersituation auch für noch stärkere Regenereignisse wie beschrieben simuliert und die Ergebnisse darstellt.

Aus diesen Ergebnissen werden wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen für den Ortsteil Roth entwickelt und mit den Bürgern diskutiert.

Für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen muss ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Eventuelle Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren können eine wasserrechtliche Genehmigung nicht ersetzen.

zu b) Stilllegung der Rother Straße

Die alte Rother Straße wird ab dem Ortseingang Roth für den KfZ-Verkehr gesperrt.

Dies dient dann nur noch zur Erschließung der anliegenden Feldflur als Zufahrt für städtische Bedienstete zur Wartung ihrer Abwasseranlage, sowie für Notfälle im Möbelwerk bzw. Fuß- und Radverkehr.

Die Straße bleibt im Eigentum der Stadt Herrieden, die bei Bedarf jederzeit die entsprechende Beschilderung anordnen kann.

zu c) Radweg

In der aktuellen Planung wird der Radweg entlang der Südseite der Staatsstraße geführt und schwenkt dann unmittelbar nach dem Werksgelände nach Süden zum bestehenden Bahndamm ab.

Dies entspricht dem Wunsch des Einwenders.

Für Radfahrer die von Roth nach Herrieden fahren wollen, bieten sich künftig zwei Möglichkeiten an:

- 1) Nutzung des Winner Weges, der unverändert bleibt. Das Hochwasserproblem besteht heute schon, da er auch jetzt schon bei größeren Hochwasser der Altmühl überflutet wird.
- 2) Nutzung der Ersatzstraße von Roth zur Staatsstraße bis zum alten Bahndamm und von dort, wie oben beschrieben in Richtung Herrieden. Der Umweg für die Rother Bürger nach Herrieden beträgt ca. 450 m. Der Vorteil ist, dass diese Wegführung hochwasserfrei ist.

zu d) Doppelplanungen der Stadt Herrieden

Derzeit ist der bestehende Flächennutzungsplan nach wie vor bestandskräftig. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet ist derzeit in Aufstellung.

Der Zeitpunkt der Genehmigung des "neuen" Flächennutzungsplanes ist derzeit aufgrund anderweitiger Probleme nicht absehbar.

Um zeitliche Verzögerungen wegen Probleme an anderer Stelle zu vermeiden, wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan zu ändern.

Selbstverständlich werden die Festsetzungen aus dem Parallelverfahren in den neuen Flächennutzungsplan vollständig übernommen.

Somit handelt es sich nicht um einen nachgereichten Flächennutzungsplan.

zu f) Abschließende Empfehlung

Selbstverständlich werden die von der Wolff-Gruppe mit den Bürgern erarbeiteten Lösungsansätze nicht in Frage gestellt. Änderungen im Detail, die aufgrund der Fachplanungen (Wasser, Verkehr) erforderlich sind, wird mit den Bürgern nochmals diskutiert und erklärt.

Herrieden, den 27.11.2018

Ingenieurbüro W. Heller